

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

18.2.1818 (Nr. 49)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 49. Mittwoch, den 18. Februar. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 7. Siz. am 5. Febr.) — Baiern. (München. Speyer.)
— Kurhessen. — Württemberg. — Frankreich. — Preussen. — Rußland. (Schreiben aus Moskau.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 7. Sizung am 5. Febr. Großherzogl. und herzogl. sächs. Häuser. Von meinen Höfen bin ich angewiesen, dahin zu stimmen, daß der Bund die von dem großherzogl. mecklenburgischen Gesandten in der 58. vorjährigen Sizung erbetene Garantie der Verordnung und Uebereinkunft, wie es gehalten werden soll, wenn Streit zwischen Fürsten und Ständen über die durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse entstehe, übernehme. In Ansehung des von dem großherzogl. mecklenburgischen Gesandten bei dieser Gelegenheit geäußerten Wunsches, daß die Bundesversammlung sich mit Erfüllung des 13. Artikels der Bundesakte in der Art beschäftigen möge, wie es in Ansehung des 12. und 14. geschehen, bin ich ermächtigt, im Namen meiner höchsten Kommitenten zu erklären, daß Ihnen eine solche, aus der Mitte des Bundes selbst kommende Anregung zu Erfüllung der allen Deutschen in der Bundesakte gegebenen Zusicherungen sehr willkommen gewesen sey; daß Sie es für nöthig halten, sich mit diesem Gegenstande, auch von Seite der Bundesversammlung, zu beschäftigen, und obgleich nicht alle landständische Verfassungen, wegen der verschiedenen Lokalverhältnisse, gleich seyn können, sie doch gern dahin mitwirken werden, daß man sich über gewisse allgemeine Grundsätze, als Basis aller landständischen Verfassungen, vereinige. Von des Herrn Großherzogs zu Sachsen-Weimar-Eisenach Kön. Hoheit, so wie von des Herrn Herzogs zu Sachsen-Hildburghausen Durchlaucht, ist mir noch besonders befohlen worden, zu erklären, daß Höchstdieselben noch jetzt, wie damals, die in der am 16. Nov.

1814 von Ihren Kongreßbevollmächtigten auf Ihren Befehl unterzeichneten Note ausgesprochene Ueberzeugung in Rücksicht der Rechte hätten, welche den Landständen in den Verfassungen der verschiedenen deutschen Staaten als das Minimum zu verwilligen seyen. Da nach dem Antrag, der zu dieser Abstimmung Veranlassung gab, die hohe Bundesversammlung von der dermaligen Lage der landständischen Angelegenheiten in Kenntniß gesetzt werden soll, so bemerke ich hierbei noch folgendes: Die großherzogl. Weimar-Eisenachische Grundverfassung hat bekanntlich längst die Garantie des durchlauchtigsten Bundes erhalten. In dem Sachsen-Gothaischen und dem Sachsen-Altenburgischen hat, unter allen Verhältnissen, die landständische Verfassung so fortbestanden, wie unter dem gemeinschaftlichen Abnherrn der vier herzogl. sächsischen Linien, dem Ernst, dem die Liebe zu seinen Unterthanen und die Treue, mit der er seine Regentenspflichten übte, den schönen Beisamen des Frommen erwarben. Eben so im Sachsen-Meiningenschen, mit Ausnahme einiger bei den Erbvertheilungen von andern Landestheilen abgerissenen Aemter, die nun aber auch mit der meiningenschen Landschaft vereinigt werden sollen. Uebrigens haben die gothaische und meiningensche Regierung bis jetzt gescheuet, etwas Wesentliches an dieser Verfassung abzuändern, bei welcher sich Fürsten und Unterthanen so lange wohl befunden haben. Auch im Sachsen-Hildburghausischen besteht noch die alte ständische Verfassung; doch hat man es für zweckmäßig gehalten, sich mit den Ständen über einige Modifikationen zu vereinigen, durch die man theils den Finanzzustand für künftige Zeiten fester zu gründen, theils eine den dermaligen

gen Verhältnissen angemessenere, und der öffentlichen Meinung mehr entsprechende Volksvertretung herzustellen beabsichtigt. Diese neue Grundverfassung hoffe ich der hohen Bundesversammlung baldigst zur Garantie vorlegen zu können. In Koburg haben des Herrn Herzogs Durchlaucht, in Berücksichtigung der Wiener Erklärung vom 16. Nov. 1814, schon unterm 26. März 1816 den Unterthanen die Zusicherung zur Erlangung einer ständischen Verfassung erteilt, und die Grundlinien derselben vorläufig gegeben, auch bereits durch das Regierungskollegium einen Entwurf einer landständischen Verfassung abfassen lassen, durch welchen die vormals getrennten sachsen-koburgischen und sachsen-saalfeldischen Landschaften mit den übrigen Landestheilen in einen landständischen Körper vereinigt werden sollen.

(Fortsetzung folgt.)

B a i e r n.

München, den 14. Febr. Se. Königl. Hoh. der Herzog Wilhelm von Baiern sind gestern früh nach 6 Uhr mit der Frau Herzogin wieder von hier nach Bamberg abgereiset. — Durch eine Königl. Verordnung vom 21. Jan. wird die den widerspänstigen Konseribirten in den früher erworbenen Gebietstheilen bewilligte Amnestie auch auf die neuerworbenen Rheinlande, und die mit Baiern vereinigten, vormals großherzogl. hessischen und fuldaischen Ämter ausgedehnt.

Speyer, den 16. Febr. Eine Beilage zum neuesten Intelligenzblatte des Rheinkreises enthält Nachstehendes: Schon hat die freiwillige und herzliche Verbrüderung der Protestanten zu einer evangelisch-christlichen Kirche, namentlich auch in Mannheim, Kantons Kirchheim, schöne Früchte getragen. Die ehemaligen Lutheraner daselbst sind durch die edle Bereitwilligkeit des Herrn Viris, ref. Pfarrers und prov. Inspektors, der sie in seine Seelsorge aufnahm, der Nothwendigkeit überhoben, für Bedienung durch einen auswärtigen Pfarrer, sich selbst zu besteuern, und auf Zureden dieses würdigen Religionslehrers hat die Gesamtgemeinde sich dazu verstanden, dem schlechtbesoldeten ehemaligen lutherischen Schullehrer aus den eigenen Mitteln der Einwohner so viel zuzulegen, daß er dem andern, vormals reformirten Schullehrer gleich steht; eine Thatsache, welche der Ehrenerwähnung um so würdiger ist, da der vormals reformirte Theil nie gewohnt war, Schulgeld, oder sonst einen Beitrag zur Besoldung eines Lehrers

zu entrichten, und auf's neue ein schöner Beweis, wie leicht die Menschen zum Guten sich lenken lassen, wenn sie zweckmäßig belehrt und behandelt werden, indem jetzt in Mannheim die schönste Harmonie herrscht, wo noch vor kurzem Eifersucht und Prozesse manche Gemüther entzweit hatten &c.

K u r h e s s e n.

Die Kasselsche Zeit. vom 14. d. meldet: Se. Hoh. der Kurprinz sind den 11. Abends von Sababurg, wohin Sie zur Jagd sich begeben hatten, zurückgekommen. — Se. Königl. Hoh. der Herzog von Cambridge sind denselben Abend, nebst des Prinzen Wilhelm von Hessen Durchl., in Begleitung ihrer Adjutanten, von Hannover wieder hier eingetroffen. — Der Graf von Hsenburg-Büdingen, k. k. Oberst, ist von Marburg hier angekommen.

In andern Zeitungen liest man: Das Verfahren gegen den Grafen von Malsburg in Kassel ist aus öffentlichen Blättern bekannt. Dem Vernehmen nach haben die Theilnehmer des bei demselben veranstalteten Festes, als ihnen durch den Minister des Innern des Kurfürsten Mißfällen angedeutet wurde, ihnen Abschied gefordert, der ihnen jedoch verweigert wurde. Bei einer Hofassemblee soll der Kurfürst geäußert haben: „es thue ihm leid.“ Graf Malsburg ist der ihm gegebenen Wache ledig, darf aber noch nicht nach Hofe. Er hat begehrt, ihn vor ein Gericht zu stellen. — Von unsern Rückschritten zum Alten ist die so eben auf allerhöchsten Befehl erfolgte Wiederherstellung einer frühern Verordnung wegen Beerdigung der Selbstmörder ein neuer Beweis. Nur der Selbstmörder aus erwiesener Verstandesabwesenheit erhält eheliches Begräbniß. Wer aber wegen begangener Sünden und Laster, aus Eitelkeit, um Schulden willen oder in der Trunkenheit sich das Leben nimmt, dessen Leichnam soll zur Anatomie abgeliefert, oder, wenn dieses etwa wegen der Jahreszeit unthunlich ist, mit Tagesanbruch durch Tagelöhner, ohne einige Begleitung, in unbehängtem Sarge, auf den Todtenhof gebracht, und an der Mauer desselben begraben werden. An den Leichnamen solcher Personen, die, wegen eines Verbrechens oder um einer infamirenden Strafe zu entgehen, sich entleibt, soll die Strafe, so weit es thunlich, noch öffentlich vollzogen, oder, wenn dies nicht angeht, der Körper durch des Richters Leute unter dem Gericht eingescharrt werden &c. — Die

Etikette des hiesigen Hofes gestattete bisher allen Frauen, deren Gatten das Prädikat von vor dem Namen führen, den Zutritt bei Hofe. Seit einigen Wochen ist hierin eine Aenderung beschloffen worden; zufolge einer unmittelbar vom Kurfürsten an den Hofmarschall von Dalwigk ergangenen Ordre sollen in Zukunft nur diejenigen Gattinnen der Edelleute Zutritt bei Hofe haben, welche selbst nicht bürgerlicher, sondern adelicher Herkunft sind.

W ü r t e m b e r g.

Stuttgart, den 17. Febr. Da sich die Königin in der Hoffnung neuer Mutterfreuden befindet, so fängt, mit nächstem Sonntag, dem 22. Febr., in allen württembergischen Kirchen das Gebet um Stärkung und Erhaltung der Gesundheit Ihrer Majestät an, damit zu seiner Zeit die glückliche Entbindung derselben erfolgen möge. — Den 10. d. Nachmittags wurde zu Langenburg die Fürstin Constanze zu Hohenlohe-Schillingfürst, geborne Prinzessin von Hohenlohe-Langenburg, von einem Sohne glücklich entbunden, der in der Taufe die Namen Viktor Moriz Karl Franz erhielt.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 14. Febr. Gestern hat der König mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach St. Cloud gemacht.

Nach einem am 29. v. M. der Gen. Versammlung der Theilhaber der französisch. Bank von dem provisorischen Gouverneur, Hrn. Lafitte, und dem Hrn. Martin von Puech, einem der Censoren, erstatteten Bericht, befindet sich diese Anstalt in fortwährendem Flor. Im Jahr 1816 war der vertheilte Dividend 76 für jede Aktie; die Reserve wurde um 720,000 Fr. vermehrt. Im Jahr 1817 war der Dividend 87 Fr. 50 Cent., und die Reserve wurde um 1,237,500 Fr. vermehrt. Die Geschäfte in Papier und Baarschaften beliefen sich in demselben Jahr auf 7,675,868,105 Fr. Der Gewinn in beiden halben Jahren betrug 9,165,538 Fr. 93 C., nach Abzug der Kosten. — Man liest in eben diesem Berichte, daß die Bank mit der Regierung zwei Verträge geschlossen hat, den ersten für die Bezahlung der Renten des Halbjahres von 1817, den andern für die beiden Halbjahre von 1818. Die der Bank bewilligte Schadloshaltung für diesen Dienst, sowohl zu Paris, als in den Departements, ist zu anderthalb Prozent bestimmt worden.

Den 5. d. lief ein Dampfschiff, von den engl. Küsten kommend, in dem Hafen von Boulogne ein. Es scheint bestimmt, auf der Seine zu fahren und Reisende zu transportiren.

In einer tiefen Steingrube, in einem Dorfe unweit Caen, hat man Krokodillenknochen gefunden. Man fährt fort, nachzugraben.

Die Stelle eines königl. Lieutenants der Polizei zu Straßburg ist aufgehoben worden. Der Präsekt wird künftighin mit der Gen. Polizei beauftragt seyn.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 66 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1555 Fr.

P r e u s s e n.

Nürnbergger Zeitungen zufolge ist schon vor einiger Zeit an sämtliche königl. Regierungen der Befehl ergangen, in ihren Bereichen da, wo Thurnanstalten sind, dies Wesen genau zu untersuchen, und darüber umständlichen Bericht zu erstatten.

R u s s l a n d.

Auszug eines Schreibens aus Moskau vom 30. Dez. Die alte Kaiserstadt, in der jeder Schritt auf Andenken der russischen Geschichte führt, gefällt mir als pittoreskes Schauspiel ausnehmend wohl. Was in den letzten Jahren seit dem Brande geschehen ist, übersteigt alle Vorstellung. Es ist wirklich ein Phönix, schöner aus der Asche erstanden. Der Kreml hat seinen eigenthümlichen Charakter nicht nur erhalten, sondern noch fehlende Zusätze in demselben alten Geschmak bekommen. Boulevards haben sich statt der Wälle gebildet, und umgeben die verschiedenen Abtheilungen der Stadt. Paläste sind der Erde entstiegen. Die alten Kirchen haben dieselbe Form, die sie vorher hatten, und selbst die nämlichen Farben. Inzwischen stehen noch viele Ruinen, und gegen 70,000 Maurer, Zimmerleute u. dgl. haben noch immer volle Arbeit, und werden sie auf mehrere Jahre haben. Die Volksmenge ist schon wieder auf 326,000 Seelen gestiegen. Hier, im Kreml, wo ich nebst mehreren unserer Bekannten wohne, ist das neue Palais wie durch Zauberschlag emporgestiegen, und das lange Gebäude, wo ich wohne, hatte im Jul. noch keine Mauern. Man hat die Wände mit Rohr inwendig versehen, eine Lage Kohlenstaub angebracht, und inwendig mit Holz gefüttert, worauf dann Stuckatur angebracht ist, um die Feuchtigkeit zu absorbiren. Viele der berühmtesten Gebäude sind übrigens noch, wie sie nach dem Brande waren, z. B. das Paschkowsche, das Kurakinsche u. a. Die Zerstörung grinset aus den hohlen offenen Fensterlücken, und es kommt einem am Abend fast vor, als müßten Geister oder Räuberbanden daraus hervorbrennen. Herrlich u. einzig ist die Aussicht vom Kreml und von den Sperlingsbergen, und sicher steht Moskau an Pracht des Ueberblickes und durch seine schönen Umgebungen weit über Petersburg, so regelmäßig und modern schön dieses auch gebaut ist. Auf die Lebensweise der begüterten Einwohner hat der große Verlust durch den Brand wohl einen wichtigen Einfluß gehabt. Alle jene, die von der luxuriösen Freigebigkeit der Vornehmen lebten, klagen. In dem Mittelstande findet man in den Wohnungen bei weitem nicht die Nettigkeit und Verfeinerung, an die man in Petersburg gewöhnt ist, so wie denn auch die realen Bedürfnisse, Nahrung und Getränke, bei weitem nicht den Werth der Petersburger haben. Eben so wenig findet man die Ungezwungenheit und Leichtigkeit des Umganges in den mittleren Ständen, wie in jener Residenzstadt. Daß eine Universität sich hier befindet, zeigt sich mitunter in dem regen litterarischen Leben, das man hier mehr, als in Petersburg, antrifft.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

17. Febr.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 17	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Südwest	61 Grad	heiter, sehr dünnstig
Mittags 3	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	8 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	48 Grad	heiter, dünnstig
Nachts 10	28 Zoll 1 $\frac{1}{8}$ Linien	1 $\frac{1}{8}$ Grad über 0	Nordost	60 Grad	heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 19. Febr. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil des Hrn. Brock — zum erstenmale):
Ruslands Triumph, oder: Die Befreiung von Moskau, historisches Schauspiel in 5 Akten, von Kaffka.
(Manuscript.)

Meersburg. [Früchte-Versteigerung.] Samstag, den 21. d., werden nach der bestehenden hohen Weisung nachbenannte Fruchtgattungen von der herrschaflich. Fruchtschütte zu Markdorf an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, als:

Schwere Weesen 10 Mtr.	} Markdorfer Maases.
Leichte do. 4 "	
Emer 3 "	
Gerste 2 "	
Haber 21 "	

Die Versteigerung wird in dem Wirthshaus zum Döfen zu Markdorf, in der Frühe um 9 Uhr, vorgenommen; wozu die Kaufleute anmit eingeladen werden.

Meersburg, den 6. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Kraft.

Schuttern. [Früchte-Versteigerung.] Auf dem herrschaflichen Speicher zu Fahr werden am Samstag, den 21. d. M., einige hundert Viertel Früchte, und darunter vorzüglich gute Brau- und Saatgerste und Haber, in kleinen Partien, und bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikationsvorbehalt, gegen baare Bezahlung, versteigert werden; wozu man die Liebhaber hierdurch auf Vormittag um 10 Uhr einladet.

Schuttern, den 9. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung Fahr.

Schmidt.

Mahlberg. [Früchte-Versteigerung.] Den 23. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle wieder einige hundert Viertel Früchte, als: Weizen, Halbwitzen, Korn, Gerste und Haber, in mehreren Partien, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mahlberg, den 11. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Orthwein.

Baden. [Haus zu verkaufen.] In der Stadt Baden ist ein sehr bequem eingerichtetes, heitres, gesundes Haus, unter billigen Bedingungen, aus der Hand zu verkaufen. Es liegt nächst dem Schlosse, von allen Seiten frei, hat Hofraum, Stallung, Gärtchen, 2 Keller, und ist im besten Zustande. Auf Verlangen kann auch ein wenige Schritte davon entfernter Gras- und Baumgarten mit verkauft werden. Liebhaber erfahren das Nähere bei der Großherzogl. Postexpedition in Baden.

Ubstadt. [Haus zu verkaufen.] Unterzeichneter ist geneigt, sein eigenthümliches, an der Hauptstraße in dem Orte Ubstadt gelegenes, ehemals Hofrath Walterische Haus, welches zu verschiedenen Gewerben sehr gut gelegen, und mit

sieben heizbaren Zimmern und mehreren Kammern nebst Speichern gut eingerichtet, mit zwei schönen Kellern, Holzremisen, einer großen Scheune und Stallungen, nebst anliegendem Garten, mit einem Brunnen im Hofe versehen, und überhaupt sehr bequem ist, aus freier Hand gegen annehmbare Bedingungen zu verkaufen; welches den Kaufsüchtigen hiermit bekannt gemacht wird.

Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Ubstadt, den 1. Febr. 1818.

Niklaus Hagemeyer,
Kronwirth.

Gaggenau. [Wein-Verkauf.] Bei unterzeichnetem sind nachgenannte, ächte und rein gehaltene extra Weine, entweder Kupfweiß, oder in kleinen Quantitäten bis zu 1/2 Fuder, käuflich an sich zu bringen:

1 1/2 Fuder 1783er Durbacher.
1 " 1802er Klingenberg.
1 " 1804er Durbacher.
1 " 1807er do.
1 " 1811er Niederländer.
1 " 1811er Wachenheimer.
1 1/2 " 1815er Dittersfelder.

Ulrich Rindeschwender,
in Gaggenau.

Durlach. [Bierkessel zu verkaufen.] Bei unterzeichnetem ist ein neuer, nach neuester Façon vortreflich bearbeiteter, 2 Fuder rheinisch haltender Bierkessel, mit Masch, Hanen und breitem Bord versehen, zu billigem Preis zu verkaufen; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Durlach, den 8. Febr. 1818.

Philipp Jakob Maerker,
Kupferschmidmeister.

Karlsruhe. [Anzeige.] Alle mögliche Garten-Samen sind am billigen Preis zu haben bei
Karl Wilhelm Kölig Wittwe.

Waldkirch. [Nachricht.] Aufgemuntert durch seine örtliche Lage an einem naheliegenden sehr bevölkerten guten Gemeinde-Thale, findet sich unterfertigter gegen einen billigen Nutzen geneigt, ein Kommissionslager von einem allgemein geluchten Artikel, oder auch von einem gangbaren Fabrikat, gegen Kaution, in sein bequemes Gewölbe zu übernehmen, und zu diesem Behuf portofreie Briefe abzuwarten.

Waldkirch, bei Freiburg, im Badischen, den 18. Febr. 1818.

Franz Joseph Mayer, Sohn.

Basel. [Anzeige.] Endesunterzeichneter sieht sich veranlaßt, dem betreffenden Publikum hiermit zur Nachricht anzuzeigen, daß er seit mehreren Jahren der alleinige Uebernehmer der H. Ritter'schen Weinhandlung ist, um allem allseitigen anderweitigem Vorgeben vorzubeugen.

Basel, den 1. Febr. 1818.

Emanuel Lang.